

Torfabbau geriet zum Zankapfel

Lienen. Der Torfabbau in Dorfbauer hat im 18. Jahrhundert für manchen Streit gesorgt.

Torfabbau sorgte für manchen Streit unter den Nachbarn

Brennholzangel machte erfinderisch

Lienen. Im südöstlichen Teil der Dorfbauerschaft Lienen befand sich einst ein Torfmoor, das ebenso wie das bekanntere Kattenvenner Moor für den Torfstich genutzt wurde. Es lag in der Nähe der heutigen Straßen „Am Brookbach“ und „Im Felde“ beim Hofe Klopmeier und dehnte sich über die Grenzen hinweg auf Glandorfer und Ostenfelder Gebiet aus.

Als der Wald für den Hausbrand nicht mehr genug

Genegenheit jederzeit beige-pflichtet gewesen uns gute Dienste getan, er und seine Nachfolger noch ferner erweisen können und wollen“. Das Kloster zahlte nichts.

Auch den Glandorfer Eingesessenen wurde in einer Urkunde von 1656 der Torfstich erlaubt: „Solches Moor, soweit es zum Torfstechen dient und zu diesem Gebrauch gleichgeteilt, in der Gestalt, daß der eine halbe Teil den Eingesessenen des Kirchspiels Glandorf, der andere des Kirchspiels Lienen zum Torfstechen angewiesen sein und offen stehen.“

Das Torfmoor war aber auch immer wieder Streitpunkt zwischen den Eingesessenen der drei umliegenden Kirchspiele: ein „eigentlicher Entwurf des Streitigen Torff Mohrs zwischen denen glandorffischen und ostensfeldern osnabrückischen Seiten, und denen Lynischen Teckelenburgische Seiten, nebst der herumb liegenden Situation Anno 1709 im August“ zeigt die strittigen Torfflächen.

Die Karte umfaßt ein Gebiet von 43 Quadratkilometer und wird begrenzt im Norden von

In Dorfbauer

Brennholz lieferte, mußte verstärkt mit Torf geheizt werden, der im Grenzgebiet anstehende Flachmoortorf bot sich da natürlich an.

In einer Urkunde des Grafen Arnold von Tecklenburg aus dem Jahre 1590 fand „auf Veranlassung des Eingesessenen der Bauerschaft Ostenfelde, Markengenossen unseres Lienschen Holzgerichtes“ die Teilung des Moores in Distrikte statt. Der Graf bewilligte „wegen Abgang des Holzes ihren Feuerbrand aus dem Moore zu nehmen“.

Bei der Zuteilung nach Erbesklassen durfte jeder Vollerbe neun, jeder Halberbe sechs, jeder Erbkötter vier und jeder Markkötter drei Fuder Torf im Jahr stechen. Diese Bedingung galt zunächst für vier Jahre. Der Vogt von Lienen hatte die Überwachung inne, damit alles ordentlich zugeht und das Moor nicht verdorben wurde. Auch der zu zahlende „Canon“ wurde festgesetzt.

Das Kloster Iburg erhielt in einem Sonderprivileg vom 25. Oktober 1686 vom Grafen Johann Adolf von Tecklenburg wie ein Vollerbe die Berechtigung, neun Fuder Torf jährlich in der Ostenfelder Mark zu stechen. Als Grund gibt der Graf an, „wie der Herr Abt uns und unserer Grafschaft mit sonderlicher

Kirchprivilegien

Grafensundern, im Süden vom Hof Haselmann, im Westen vom Hof Aman und im Osten von Scheventorf. Dort eingezeichnet ist der Lienener und der Iburger Torfabbau.

Auch im Gemeindearchiv von Lienen befindet sich eine Akte mit „Streitigkeiten über das Torfmoor 1743 - 1798“. In einer alten von Generalmajor Le Loq 1805 herausgegebenen Vermessungskarte ist das Torfgebiet als „bestochenes Moor“ eingezeichnet. Weitere Informationen zu dieser Thematik sucht Horst Grebing, Hofbreite 36, 4 95 36 Lienen, Tel. 0 54 83 / 7 71 21.

Horst Grebing